

Forchach, 11.03.2025

# KUNDMACHUNG

Der **Voranschlag 2025** (Haushaltsplan) und der Mittelfristige Finanzplan für die Jahre 2026 bis 2029 liegen in der Zeit vom

**11. März 2025 bis 26. März 2025**

zur Einsichtnahme auf.

Innerhalb der Auflagefrist kann jeder Gemeindebewohner während der Amtsstunden des Gemeindeamtes in den Entwurf des Voranschlages und des Mittelfristigen Finanzplanes Einsicht nehmen und hierzu schriftlich Einwendungen erheben. Die Einwendungen sind bei der Beratung über den Voranschlag zu behandeln.

  
Der Bürgermeister



angeschlagen am: 11. März 2025

abgenommen am: 27. März 2025